

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **44 (1994)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZWEITER TEIL DOKUMENTATION

QUELLENTEXTE, BILDDOKUMENTE, EXKURSE



11 Die eidgenössischen Boten im Stanser Rathaus, ohne jene von Freiburg und Solothurn, die auch an den Verhandlungen teilnahmen. Illustration aus: Schweizer Bilder-Chronik des Luzerner Diebold Schilling.

ÜBERSICHT

Der Streit zwischen Städten und Ländern nach den Burgunderkriegen

Die Darstellung der eidgenössischen Krise von 1477 bis 1481 in der schweizerischen Chronistik des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts

- Auszüge aus der Berner Chronik des Diebold Schilling
- Auszüge aus den Luzerner und Zürcher Chroniken: Etterlin, Schilling, Edlibach, Brennwald, Stumpf und Simler

Exkurs: Der Genfer Brandschatz 1475–1477

Der «Saubannerzug» vom Februar 1477 in Schreiben und Akten der bernischen Kanzlei und in der Berner Chronik des Diebold Schilling

Das Ewige Burgrecht der Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, Mai/ August 1477

- Die drei Fassungen des Vertragstextes
- Erklärungen des bernischen Rates über Anlass und Zweck des Burgrechtes

Entwürfe und endgültige Fassung des Stanser Verkommnisses

- Text der Entwürfe V 1 bis V 6 und der Schlussfassung
- Synopsis

Entwürfe und endgültige Fassung des Bundes der VIII Orte mit Freiburg und Solothurn

- Text der Entwürfe B 1 bis B 6 und der Schlussfassung

Überblick: Die Überwindung der Krise. Synopsis des Weges des Rechts und des Weges gütlicher Vereinbarung. 1477/78 – 1481

Bruder Klaus und die Tagsatzungsverhandlungen in Stans

Die Dokumente eines – ausdrücklich bezeugten oder zu erschliessenden – politischen Wirkens des Bruder Klaus in der eidgenössischen Krise 1477 bis 1481

- Die Eintragungen im luzernischen Rechnungsbuch über Kontaktnahmen der Luzerner Regierung mit Bruder Klaus in den Jahren 1478 und 1481
- Die amtlichen Zeugnisse eines vermittelnden Wirkens des Bruder Klaus in den Tagsatzungsverhandlungen zu Stans 1481

Zusammenstellung der auf das politische Wirken des Bruder Klaus bezüglichen Aussagen in der schriftlichen Überlieferung vom 15. zum 17. Jahrhundert

- Bruder Klaus im politischen Leben der Zeit nach den erhaltenen Zeugnissen aus den Jahren seines Einsiedlerlebens im Ranft, 1467–1487

- Bruder Klaus als Schutzpatron, Mahner und Ratgeber der Eidgenossen in den frühesten Aufzeichnungen nach seinem Tod (Gundelfingen 1488, Wölflin um 1500)
- Die Mahnungen des Bruder Klaus an die Eidgenossen in der Publizistik der Zeit ihrer Beteiligung an den Machtkämpfen um Italien und der beginnenden Glaubensspaltung, 1505–1526
- Mahnungen und Warnungen des Bruder Klaus in der Sicht und Darstellung des Berner Chronisten Valerius Anshelm (1520/1525 und 1529ff.)
- Die politischen Räte des Bruder Klaus in der klassisch gewordenen Formulierung des Luzerner Chronisten Hans Salat (1537)
- Bruder Klaus und die Tagsatzung von Stans 1481 in der chronikalischen Überlieferung
- Zusammenfassung: Die zwei Linien der schriftlichen Überlieferung von Bruder Klaus als politischem Ratgeber der Eidgenossen

Die einheimische Tradition in Unterwalden von der Vermittlung des Bruder Klaus auf der Tagsatzung von Stans 1481

Die Vermittlung des Bruder Klaus im Bild, 16. bis 19. Jahrhundert

Verfassungsgeschichtliche Einordnung: Das Stanser Verkommnis im Prozess der Staatsbildung auf eidgenössischem Gebiet

Der souveräne Bundeskörper der VIII Orte der Eidgenossenschaft und ihre Zugewandten, 1477–1481/84: Karte (mit Erläuterungen)

Zur Transkription der Quellentexte:

Die Orthographie der Vorlage wird vereinfacht und vereinheitlicht, indessen nur soweit, als dabei die wirkliche oder mögliche Lautform des Wortes nicht berührt wird (z. B. «kament», Transkription: «kament»; «statt» in der Bedeutung von «Stadt» oder «steht» behält dagegen im Abdruck die Konsonantenverdoppelung bei); «v» vor Konsonant wird mit «u», «u» vor Vokal mit «v» wiedergegeben, «y», «j» und «i» werden einheitlich als «i» geschrieben.

Für die Wiedergabe der Umlaute und Doppellaute gilt folgender Grundsatz: Umlaute bei der Transkription handschriftlicher Quellen: «ú», «â», «ô»; Umlaute bei gedruckten Vorlagen: «ü» sowie – neben «â» und «ô» – «ä», «ö». Doppellaute: «û», «ú»; – «ã», «õ» (in den Handschriften ein unterschiedlich gestaltetes Zeichen über dem Vokal, am häufigsten eine geschwungene Linie; es bezeichnet den Doppellaut «au» bzw. «ou», zum Teil auch eine Dehnung des Vokals und manchmal scheint es sich um einen blossen Schnörkel ohne lautliche Bedeutung zu handeln).

Die Grossschreibung wird (in Texten vor dem 17. Jahrhundert) auf Namen und auf Wörter am Satzanfang beschränkt, die Interpunktion modernisiert.